

# Bekanntmachung

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Kollmannseck“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13, 13 a BauGB i.V.m. § 13 b BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 13 b und 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kollmannseck“ beschlossen, welche mit Bekanntmachung vom 18.01.2017 bekannt gemacht wurde. Das Bauleitplanverfahren wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.02.2018 in das beschleunigte Bauleitplanverfahren übergeleitet wobei auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert wurde. Insoweit wird die Bekanntmachung vom 18.01.2017 ersetzt. Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13 b BauGB i.V.m. § 13, 13 a BauGB.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Niederbergkirchen und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: Stützingstraße mit der Fl.-Nr. 120 der Gemarkung Niederbergkirchen und die Fl.-Nr. 160/5 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Süden: Teilfläche der Fl.-Nr. 160/7 der Gemarkung Niederbergkirchen (ca. 100 m südlich der Rohrbacher Straße) und nördliche Grenze des Baugebiets „Rohrbacher Straße“
- im Westen: Fl.-Nrn. 160/47, 160/37, 160/28, 160/22 163 der Gemarkung Niederbergkirchen
- im Norden: Fl.-Nr. 160/3 der Gemarkung Niederbergkirchen

Der genaue Umriss ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

- Ausweisung von Wohnbauflächen

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 28.02.2018 bis zum 16.03.2018 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) unterrichten und während dieser Frist äußern.

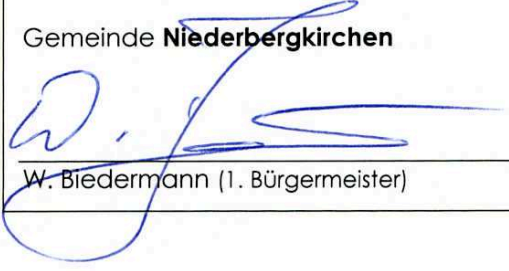
Gemäß § 13 b i.V.m. 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass die o.g. Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

An die Amtstafel  
angeheftet am: 20.02.2018  
abzunehmen am: 16.03.2018

Rohrbach, den 19. Februar 2018

Gemeinde **Niederbergkirchen**

  
W. Biedermann (1. Bürgermeister)